

Produktgruppe 52 –Gebäudemanagement

Kennzahlen

Deckungsgrad

Verbesserung 0,41 %

Der Deckungsgrad berechnet sich aus dem Verhältnis von ordentlichen Erträgen (Berichtszeile 10) zu ordentlichen Aufwendungen (Berichtszeile 17). Durch die u.g. Änderungen ergibt sich eine Änderung der Kennzahl.

Zuschuss je Einwohner

Verbesserung 1,49 €

Der Zuschuss je Einwohner beziffert das Defizit/den Überschuss des ordentlichen Ergebnisses (Berichtszeile 18) pro Einwohner.

Ergebnisplan

Verbesserung: 12 TEUR

- Mindererträge: 109.800 Euro
- Minderaufwendungen: 222.000 Euro

2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Mindererträge 110 TEUR

Im Rahmen der Bauunterhaltung (Budget 5202) waren auch 5 Projekte für das Jahr 2017 geplant, die nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInFG) gefördert werden sollen. Die erzielten Submissionsergebnisse haben dazu geführt, dass 2 Ausschreibungen wegen unwirtschaftlicher Angebote aufgehoben werden mussten und es bei den übrigen Maßnahmen zu Abweichungen bei den Kosten kommt.

Dies hat grundsätzlich die nachfolgend dargestellten Auswirkungen auf das Budget der Maßnahmen des KInvFG.

Maßnahme	Plan	Umsetzung	Bemerkungen
5202-2013 Annetteschule, Erneuerung Fenster, Sonnenschutz	200.000 €	0 €	Erneute Ausschreibung 2018
5202-2011 Studienseminar Erneuerung Fenster, Sonnenschutz	60.000 €	0 €	Erneute Ausschreibung 2018
5202-2006 Emslandgymnasium Erneuerung Fenster, Sonnenschutz	375.000 €	425.000 €	1. Teilmaßnahme mit 300.000 € veranschlagt, wird für 350.000 € inkl. aller Nebengewerke und Planungskosten umgesetzt, 75.000 € sind für die Umsetzung kleinerer Maßnahmen zunächst vorgesehen
5202-2009 Sekundarschule am Hassenbrock Erneuerung Fenster, Sonnenschutz	300.000 €	428.000 €	Erweiterung der Maßnahme, inkl. aller Nebengewerke und Planungskosten
5202-2005 Elsa-Brändström-Schule Sanierung Dach	140.000 €	100.000 €	Durch Verschieben der Maßnahme in die Herbstferien konnte ein sehr gutes Ergebnis erzielt werden
Gesamt	1.075.000 €	953.000	

Bei einer Förderquote von 90 v.H. aus dem KInvFG reduziert sich somit die Zuwendung um 109.800 € von 967.500 € auf 857.700 €. Evtl. kann die Differenz durch weitere kleinere Maßnahmen, die nach dem KInFG förderfähig sind, ausgeglichen werden. Dies kann zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht abschließend zugesagt werden.

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Minderaufwendungen 222 TEUR

Wie bei der Ertragsart 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen dargestellt können nach derzeitigem Stand die Aufwendungen für die Maßnahmen nach dem KInvFG grundsätzlich um 122.000 € reduziert werden. Die Aufwendungen dieser Maßnahmen sind im allgemeinen Budget der Gebäudeunterhaltung veranschlagt. Da das Budget der Gebäudeunterhaltung in diesem Jahr jedoch sehr knapp kalkuliert ist, wird sich in der 2. Jahreshälfte herausstellen, ob ggf. noch andere Projekte auf der Prioritätenliste der Gebäudeunterhaltung, die gar nicht oder möglicherweise nur zum Teil nach dem KInvFG gefördert werden, in diesem Jahr umgesetzt werden müssen.

Die gegenüber den Planungen der Fachstelle Migration geringere Anzahl an Flüchtlingen wird voraussichtlich zu einer Reduzierung der geplanten Verbrauchskosten (Strom, Heizung, Wasser/Abwasser) führen. Da die Höhe der Verbrauchskosten jedoch auch abhängig von der Witterung und der tatsächlichen Belegung der einzelnen Übergangswohnheime ist, kann zum jetzigen Zeitpunkt keine genaue Aussage über die tatsächlichen Verbrauchskosten abgegeben werden. Eine Einsparung bei den Verbrauchskosten im Rahmen der Unterbringung von Flüchtlingen (Budget 52026) von ca. 80.000 bis 100.000 € erscheint nach derzeitigen Schätzungen möglich.

Finanzplan

Keine Veränderung.